## Einladung zur Gemeindeversammlung



Donnerstag, 09. Dezember 2021, 19.30 Uhr Seelandhalle Fräschelsgasse 11, Kerzers





### **Traktanden:**

- 1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 21.04.2021
- 2. Totalrevision der Statuten des Gesundheitsnetz See
- 3. Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Soziale Dienste See
- 4. Budget 2022
  - 4.1 Budget
  - 4.2 Investitionsrechnung
  - 4.3 Bericht der Finanzkommission
  - 4.4 Genehmigung
- 5. Orientierung Finanzplan
- 6. Informationen
- 7. Verschiedenes

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung, das Protokoll vom 21.04.2021, die Statuten zu den Traktanden 2. und 3. sowie den ausführlichen Vorbericht zum Budget 2022 (Traktandum 4.) können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder der Website abgerufen werden. Der detaillierte Auszug des Budgets 2022 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

### Beilagen:

- Botschaft zur Gemeindeversammlung
- Information Budget und Investitionsrechnung 2022
- Weitere Informationen des Gemeinderates
- Verschiedene externe Informationen

## Botschaft zur Gemeindeversammlung

Gemeindevertreter im Vorstand, die wie folgt auf die

Kleinbösingen, Kerzers mit Fräschels, Mont-Vully und Murten, ein Sitz für die weiteren Gemeinden des regionalen

Zentrums und Greng (Courgevaux, Greng, Merlach, Muntelier), ein Sitz für die übrigen deutschsprachigen

Gemeinden (Galmiz, Gempenach, Ried, Ulmiz) und ein

Courtepin,

verteilt sind: je ein

Sitz

Gurmels

für

die

Regionen

Zentrumsgemeinden



### Informationen zu den Traktanden

### 2. Totalrevision der Statuten des Gesundheitsnetz See

### **Allgemeine Informationen**

Im Rahmen diverser Gesetzesrevisionen und der Einführung von HRM2 müssen die Gemeindeverbände ihre Statuten anpassen.

### Genehmigung an der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz See

Anlässlich der vergangenen Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz See vom 24.06.2021 wurden die Statutenänderungen mit grosser Mehrheit genehmigt und von den Delegierten bzw. den Verbandsgemeinden angenommen.

Geändert wurden diverse Terminologien, ebenso wurden inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Die wichtigsten Änderungen sind die folgenden:

Alte Version (aktuelle Statuten - 2018)	Neue Version
Zusammensetzung und Stimmrecht - Art. 11	Zusammensetzung und Stimmrecht - Art. 11
<sup>3</sup> Jede Mitgliedgemeinde hat mindestens Anspruch auf eine Stimme in der Delegiertenversammlung. Übersteigt die Einwohnerzahl einer Verbandsgemeinde <b>500</b> , so hat sie pro weitere <b>500</b> Einwohner Anspruch auf je eine weitere Stimme. Dasselbe gilt für die Restzahl, die <b>250</b> übersteigt.	<sup>3</sup> Jede Mitgliedgemeinde hat mindestens Anspruch auf eine Stimme in der Delegiertenversammlung. Übersteigt die Einwohnerzahl einer Verbandsgemeinde 1'000, so hat sie pro weitere 1'000 Einwohner Anspruch auf je eine weitere Stimme. Dasselbe gilt für die Restzahl, die 500 übersteigt.
Zusammensetzung und Konstituierung – Art. 18	Zusammensetzung und Konstituierung – Art. 19
<sup>1</sup> Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus 5 bis <b>13</b> Mitgliedern zusammen. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten durch die Delegiertenversammlung konstituiert er sich selbst.	Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus 5 bis 11 Mitgliedern zusammen. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten durch die Delegiertenversammlung konstituiert er sich selbst.
<sup>2</sup> Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinden haben Anrecht auf <b>8</b>	<sup>2</sup> Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinden haben Anrecht auf <b>7</b> Gemeindevertreter im Vorstand, die wie folgt auf die

Regionen verteilt sind:

Ullmiz

Ein Sitz für die Gemeinde Courtepin

Ein Sitz für die Gemeinde Mont-Vully

Ein Sitz für die Gemeinde Murten

Ein Sitz für die Gemeinden Gurmels, Kleinbösingen und

Ein Sitz für die Gemeinden Kerzers, Ried und Fräschels

1

## Botschaft zur Gemeindeversammlung



Sitz für die übrigen Gemeinden des Haut-Lac français (Cressier, Misery-Courtion).

Eine Gemeinde oder Region kann auf ihr Anrecht verzichten, entweder ersatzlos oder zugunsten einer anderen Gemeinde oder Region. Jedoch darf keine Gemeinde mehr als 2 Gemeindevertreter im Vor-stand haben. Der Vorstandspräsident, der Präsident der Delegierten-versammlung und allfällige Spezialisten gelten nicht als Gemeindevertreter.

<sup>3</sup>Der Präsident der Delegiertenversammlung kann auch Präsident oder Mitglied des Vorstandes sein. Ist er es nicht, so kann er mit beraten-der Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

- Ein Sitz für die Gemeinden Courgevaux, Greng, Merlach und Muntelier
- Ein Sitz für die Gemeinden Cressier und Misery-Courtion

Eine Gemeinde kann auf ihr Anrecht verzichten, entweder ersatzlos oder zugunsten einer anderen Gemeinde. Jedoch darf keine Gemeinde mehr als zwei Gemeindevertreter im Vorstand haben. Der Vorstandspräsident, der Präsident der Delegiertenversammlung und allfällige Spezialisten gelten nicht als Gemeindevertreter.

<sup>3</sup> Der Präsident der Delegiertenversammlung kann auch Präsident oder Mit-glied des Vorstandes sein. Ist er es nicht, so kann er mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

#### Kostenverteiler - Art. 32

<sup>1</sup>Der Anteil der Mitgliedgemeinden an den Investitions- und Betriebskosten wird zu 65 % im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 35 % im Verhältnis zur mit dem Steuerpotentialindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Gemeinden aufgeteilt.

<sup>2</sup>Für die Bestimmung der zivilrechtlichen Bevölkerung und des Steuerpotentialindexes gelten die letzten vom Staatsrat beschlossenen Zahlen, die am Ende des betreffenden Rechnungsjahres in Kraft sind.

#### Kostenverteiler - Art. 33

- <sup>1</sup> Die Investitions- und Betriebskosten werden zu 65 % im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 35 % im Verhältnis zur mit dem Steuerpotentialindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Gemeinden aufgeteilt.
- <sup>2</sup> Massgebend für die Berechnung der Anteile an Investitionskosten der Mitgliedgemeinden ist der Zeitpunkt der Schlussabrechnung.
- <sup>3</sup> Für die Bestimmung der zivilrechtlichen Bevölkerung und des Steuerpotentialindexes gelten die letzten vom Staatsrat beschlossenen Zahlen, die am Ende der betreffenden Rechnungsperiode beziehungsweise zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung in Kraft sind.

Die jeweils vollständige Version der Statuten (aktuell und neu) kann auf der Website abgerufen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Totalrevision der Statuten des Gesundheitsnetz See zu genehmigen.

## **Botschaft zur** Gemeindeversammlung



#### Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Soziale Dienste 3. See

Der Gemeindeverband der Sozialen Dienste See, mit den Bereichen der Berufsbeistandschaft und der Sozialhilfe, hat per 1. Januar 2022 eine Gesamtrevision der Statuten vorgenommen. Diese ist durch die Gemeindeversammlungen der Mitgliedgemeinden zu genehmigen. Die Statutenänderung erfolgt hauptsächlich aufgrund nachstehender Gründe:

- Austritt der Gemeinden Galmiz und Gempenach Die beiden bisherigen Mitgliedgemeinden Galmiz und Gempenach werden per 1.1.2022 mit der Gemeinde Murten fusionieren und haben ihren Austritt per 31.12.2021 aus dem Gemeindeverband der Sozialen Dienste bekanntgegeben.
  - Somit wird der Verband inskünftig noch 11 Gemeinden umfassen.
- Änderungen infolge der Einführung HRM2, u.a. die Bildung einer Finanzkommission als zusätzliches Verbandsorgan.
- Zusammenlegung der beiden Sozialkommissionen
- Erhöhung der Kreditlimite des Kontokorrents

Die neuen Statuten, einmal mit Markierung der Änderungen und einmal in ihrer Endfassung, können auf der Website abgerufen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Soziale Dienste See zu genehmigen.

3



### 4. Budget 2022

Das Budget 2022 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) erstellt.

Die Erfolgsrechnung 2022 der Gemeinde Fräschels sieht einen Ertrag von CHF 1'986'990 und einen Aufwand von CHF 2'099'615 vor. Daraus resultiert ein **Verlust von CHF 112'625**. Dieser Verlust lässt sich insofern relativieren, da viele der anfallenden Kosten einmalig im Jahr 2022 anfallen. Einerseits schlagen die Kosten für die Sanierung der Pensionskasse des Kantonspersonals mit rund CHF 42'095 zu Buche. Die Gemeinde Fräschels hat seinerzeit auf die Bildung einer Reserve verzichtet. Im Weiteren sind Kosten von rund CHF 12'500 für einmalige Ausgaben vorgesehen.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Fräschels ist im Moment gut und der geplante Verlust in der Erfolgsrechnung tragbar. Trotzdem müssen im Hinblick auf die anfallenden Investitionen weitere Ausgaben mit Bedacht getroffen werden.

Es sind keine Anpassungen an den «Abgaben allgemeiner Haushalt» geplant. Der Steuerfuss und die Liegenschaftssteuer bleiben unverändert.

Im Bereich Spezialfinanzierungen sind folgende Gebührenanpassungen vorgesehen:

#### Gebühren Wasser

Grundgebühr CHF 200 pro Liegenschaft (bisher CHF 150)

Preis pro m3 CHF 1.40 (bisher CHF 1.70)

### Gebühren Abwasser

Preis pro m3 CHF 2.30 (bisher CHF 2.35)

Die vorgesehenen Gebührenanpassungen entsprechen den gültigen Reglementen Wasser / Abwasser, die Anpassung der Gebühren liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.



Die Anpassungen im Bereich Wasser sind von Gesetzes wegen nötig, da Einlagen in den Werterhalt grundsätzlich mit Grundgebühren gedeckt werden müssen, was aktuell nicht der Fall ist. Im Bereich Abwasser ist eine kleine Gebührensenkung möglich aufgrund den erwarteten leicht tieferen Gesamtkosten für allgemeine Aufwendungen.

Detaillierte Informationen zum Budget und der Investitionsrechnung sowie den Auswirkungen durch die Einführung von HRM2 sind im **Vorbericht Budget 2022** aufgeführt. Der Vorbericht kann auf der Website der Gemeinde Fräschels (Einladung zur Gemeindeversammlung) eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### 4.1 Laufende Rechnung

	Budge	et 2022	Budge	et 2021	Rechnu	ng 2020
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltung	307'710	107'700	293'750	108'000	291'570	107'263
		200'010		185'750		184'307
Öffentliche Sicherheit	58'150	29'050	58'520	27'550	63'745	32'421
		29'100		30'970		31'323
2 Bildung	668'550		657'800		579'548	
		668'550		657'800		579'548
3 Kultur und Freizeit	24'460		20'650	1'000	13'500	338
		24'460		19'650		13'162
4 Gesundheit	166'140		139'900		143'929	
		166'140		139'900		143'929
5 Soziale Wohlfahrt	203'600	700	198'800	700	204'713	718
		202'900		198'100		203'996
6 Verkehr	197'740	20'750	146'800	20'750	146'322	20'678
		176'990		126'050		125'643
Umweltschutz und						
7 Raumordnung	441'840	401'740	373'950	353'600	360'621	344'038
		40'100		20'350		16'583
8 Volkswirtschaft	13'550	750	11'850	1'250	14'788	388
		12'800		10'600		14'401
9 Finanzen und Steuern	17'875	1'426'300	17'950	1'330'500	122'375	1'542'803
	1'408'425		1'312'550		1'420'427	
Ergebnis (+Gewinn/-Verlust)	-112	2'625	-76	620	107	'536
Vor Gewinnverteilung						



### 4.2 Investitionsrechnung

		<b>Budg</b> Ausgaben	et 2022 Einnahmen
0	Verwaltung		0
1	Öffentliche Sicherheit	125'000	125'000
2	Bildung		0
3	Kultur und Freizeit		0
4	Gesundheit	35'800	35'800
5	Soziale Wohlfahrt		0
6	Verkehr	227'000	227'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	133'300	50'000 <b>83'300</b>
8	Volkswirtschaft	173'000	25'000 148'000
9	Finanzen und Steuern	0	
To	tal Ausgaben / Einnahmen	694'100	200'000
Ne	ttoinvestitionen		494'100



### 4.4 Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 am 26. Oktober 2021 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung dies wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'099'615
	Gesamtertrag	CHF	1'986'990
	Aufwandüberschuss	CHF	112'625
Investitionsrechni	ung Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	694'100
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	200'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	494'100

## Weitere Informationen des Gemeinderates



### Silvester/Neujahr

Zum Jahreswechsel wird traditionell um Mitternacht die Glocke des ehemaligen Schulhauses läuten. Wir bitten die Bevölkerung, **Feuerwerkskörper nur in der Silvesternacht** zu benutzen.

### Schliessung der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung ist **vom 24.12.2021 bis 09.01.2022 geschlossen**. Während dieser Zeit können Sie in dringenden Fällen Gemeindeammann Peter Hauser kontaktieren: <a href="mailto:peterhauser@fraeschels.ch">peterhauser@fraeschels.ch</a> / 076 345 96 31.

### Neue Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab Januar 2022

Ab Montag, 10. Januar 2022 gelten folgende Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

	Gemeindeschreiberei	<b>Finanzverwaltung</b> nach Vereinbarung
Dienstag	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	
Mittwoch	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr	
	oder nach Vereinbarung	

#### die-AGENDA.ch Kerzers/Fräschels 2022

Für das Jahr 2022 erhalten erneut alle Haushaltungen von Fräschels eine handliche Agenda mit nützlichen Informationen zu den Gemeinden Kerzers und Fräschels. Diese Agenda wurde in Zusammenarbeit mit der Linden-Grafik AG, Zuzwil erstellt.

### Kehricht- und Grüngutabfuhr 2022 inkl. Container Spülung und Häckseldienst

In der Beilage erhalten Sie den genauen Plan für die Kehricht- und Grüngutabfuhr 2022. Kehricht wird wie immer am Donnerstag abgeholt (inkl. erster Donnerstag im Monat Sperrgutabfuhr). Ausnahme: Ausfall am 26.05.2022 (Auffahrt). Die erste Grüngutabfuhr 2022 findet am 14. Februar statt.

## Weitere Informationen des Gemeinderates



Die Fa. Haldimann bietet die Dienstleistung einer SMS- und E-Mail-Erinnerung in Bezug auf die Abfuhrdaten an. Einwohner/innen können sich auf der Homepage www.haldimannag.ch registrieren und werden dann am Vorabend automatisch an den jeweiligen Termin erinnert.

An den im Plan aufgeführten Daten können Container Spülungen (4 x pro Jahr) vorgenommen werden (nur Innenreinigung). Es werden jene Container gereinigt, welche an den betreffenden Abfuhrdaten bereitgestellt werden.

Im Weiteren wird **ein Häckseldienst (2 x pro Jahr)** angeboten. Gehäckselt vor Ort wird nur, was für den Eigengebrauch benötigt wird. Für die Zerkleinerung sind Durchmesser bis 12 cm machbar – die Länge spielt keine Rolle. Das gehäckselte Gut wird auf den Boden gehäckselt. Die maximale Benützungsdauer beträgt 15 Minuten pro Kunde – darüber hinaus erfolgt eine Verrechnung an den Kunden direkt.

Diese Dienstleistungen sowie die Grüngutabfuhren werden mit der Grundgebühr für Kehricht finanziert.

Die Einwohner/innen von Fräschels können zudem die Multisammelstelle in Kerzers benützen. Die Sammelcontainer (Glas, Blech, Kleider) auf dem Kiesplatz beim Bahnhof sind nach wie vor in Betrieb.

### Prämienverbilligung Krankenkassenbeiträge

Die Anträge für Krankenkassen-Prämienverbilligungen sind direkt bei der Ausgleichskasse in Givisiez einzureichen. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie auf der Webseite der Ausgleichskasse: <a href="https://www.caisseavsfr.ch/de">https://www.caisseavsfr.ch/de</a> im Menü "Private / Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung." Sie können das Merkblatt sowie das Antragsformular für Krankenkassen-Prämienverbilligungen bei Bedarf auch bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

### Ausweis KulturLegi

Die Gemeinde Fräschels hat mit CARITAS Freiburg einen Vertrag betreffend KulturLegi abgeschlossen. Was ist KulturLegi? Die KulturLegi ermöglicht Menschen mit einem geringen Einkommen die Möglichkeit von Preisnachlässen für Aktivitäten wie Kino-, Schwimmbad-,

## Weitere Informationen des Gemeinderates



Theater- und Konzertbesuche, für den Bezug von Zeitungsabos und vieles mehr zu profitieren. Auf der Website der CARITAS können Sie sich über die aktuellen Angebote informieren.

Wer kann die KulturLegi erhalten? Sie können die KulturLegi bei der CARITAS beantragen, wenn Sie eine Prämienverbilligung bei der Krankenkasse, Ergänzungsleistungen für AHV/IV oder eine Studienbeihilfe erhalten, Sozialhilfe empfangen oder seit mehr als 9 Monaten eine Lohnpfändung haben und in einer der Partnergemeinden von KulturLegi wohnhaft sind. Dazu gehört auch die Gemeinde Fräschels.

Bestellung Ausweis KulturLegi: Sie können direkt das Onlineformular bei der CARITAS ausfüllen, s. Webseite <a href="https://www.carteculture.ch/fribourg">www.carteculture.ch/fribourg</a>

Das Bestellformular kann ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### **Gratiseintritte ins Papiliorama Kerzers**

Nach Vereinbarung mit der Direktion des Papiliorama können alle Einwohnerinnen und Einwohner von Fräschels das Papiliorama zwei Mal pro Jahr gratis besuchen. Die Gemeinde Fräschels unterstützt dieses Angebot mit jährlich CHF 1'500.00. Denken Sie daran, ein gültiges Ausweisdokument für die Eintrittskontrolle mitzunehmen.

### Mit den besten Wünschen zum Geburtstag im Jahr 2022

82 Jahre		90 Jahre	
Etter Margaretha	01. Juni	Hunziker Willy	10. August
Etter Dora	09. August	Hurni Walter	15. September
84 Jahre		91 Jahre	
Zürcher Eugen	01. Februar	Etter Walter	13. September
Lauper Theres	10. Oktober		-
86 Jahre		93 Jahre	
Kramer Walter	17. März	Böhlen Heidi	20. September
Wüthrich Alfred	03. Mai		
Schwab Helene	02. Juli		
88 Jahre		96 Jahre	
Hurni Käti	16. August	Aeschlimann Fritz	27. Juni
Stoller Nelly	22. Oktober		

Der Gemeinderat

### Verschiedene externe Informationen





### **Dr Samichlaus chunnt**

Wann? Montag, 06. Dezember 2021, 18.30 Uhr

Wo? Waldrand Brätliplatz, Nähe Chutzenstein

Besammlung ab 18.15 Uhr am Waldrand

Der 06. Dezember gehört zur Adventszeit, die von viel Vorfreude auf Weihnachten geprägt ist.

Kinder erleben diese besinnliche Zeit ganz intensiv. Deshalb möchten wir Euch mit dem Samichlaus eine kleine Freude machen. Der Samichlaus wird sich Zeit nehmen, Versli und Lieder der Kinder zu hören. Schön wäre es, wenn die Kinder auch gemeinsam folgendes Gedicht dem Samichlaus vortragen könnten.

Samichlaus du guete Maa ändlich bisch du wieder da. Chonsch cho luege, was ich mache wien ich spiele, singe und lache. Tuesch mich lehre, s' Härz zverschänke und e chli a anderi dänke. Nur so bin ich sälber froh unds Christchind cha zumer cho.

Wir freuen uns auf Euch und wünschen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Das Samichlaus-Team

### Verschiedene externe Informationen



### Weihnachtsbäume aus der Region – nah und gut

Über eine Million Weihnachtsbäume stehen jedes Jahr in Schweizer Stuben, die meisten stammen aus dem Ausland. Doch wer weiterdenkt, kauft näher ein.

Über die Hälfte der Christbäume werden aus Dänemark und Deutschland importiert und von den Grossverteilern zu Tiefstpreisen angeboten. Die ausländischen Anbauflächen sind viel grösser und die Produktionskosten tiefer als bei uns. Allerdings werden in den Monokulturen auch grosse Mengen umweltbelastende Dünger und Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die meisten Bäume werden früh geschnitten, in stromfressenden Kühlhäusern zwischengelagert und über weite Strecken herangekarrt. Die Ausländer sehen zwar makellos aus, sind aber ökologisch bedenklich. Wie wäre es also mit einem Baum aus Schweizer Produktion? Auch der sieht schön aus und kostet nicht alle Welt.

Rund 500 Landwirte und Forstbetriebe produzieren Schweizer Christbäume auf geeigneten Parzellen. Der Verkauf ist für sie ein willkommener Zusatzverdienst und sichert lokale Wertschöpfung. Heimische Weihnachtsbäume sind umweltfreundlicher als ausländische, weil in den gut gepflegten Kulturen der Schweizer Landwirte in der Regel wenig Hilfsstoffe eingesetzt werden. Im Wald ist deren Einsatz ganz verboten. Waldbäume stammen aus Durchforstungen oder von Flächen unter Freileitungen, wo sie nicht in die Höhe wachsen dürfen.

### Online-Weihnachtsbaum-Börse

Auf der Website von WaldSchweiz <u>www.waldschweiz.ch</u> unter der Rubrik "Aktuell" ist eine Weihnachtsbaum-Börse aufgeschaltet. Alle Forstbetriebe, Waldeigentümer und privaten Betriebe, die Schweizer Weihnachtsbäume verkaufen und an zusätzlicher Aufmerksamkeit interessiert sind, können sich hier gratis eintragen.

### Drei praktische Tipps zum Umgang mit Weihnachtsbäumen

- ✓ Den Christbaum bis Weihnachten im Freien in einen Kübel Wasser stellen.
- ✓ Christbaumständer mit Wasserbehälter verwenden, diesen regelmässig nachfüllen. Den Stamm nicht anspitzen! So können die Leitgefässe unter der Rinde mehr Wasser aufnehmen.
- ✓ Tägliches Besprühen des Baumes mit destilliertem Wasser hält ihn länger frisch und vermeidet Kalkflecken auf dem Christbaumschmuck.





#### Abfuhrplan 2022 Fräschels

Fräschels Gemeindeverwaltung Brünnnenrain 15 3284 Fräschels Telefon: 031 755 69 46 Fax: 031 755 78 88 E-Mail: gemeindeschreiberei@fraeschels.ch Website: www.fraeschels.ch

		Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August	c	eptember		Oktober		lovember		Dezember
Мо		Januar		reblual		Marz		Артп		Mai		Juill		•	ī	Nationalfeiertag	-	eptember		OKTOBEL	ď	Overliber	۳.	rezember
Di	⊢		1.		1.		$\vdash$		Н		⊢				2.	Naconalieercag	_				1.		$\vdash$	$\vdash$
Mi	⊢		2.	_	2.		$\vdash$		Н		1.		_		3.		_				2.		$\vdash$	$\vdash$
Do	⊢			18		<b>*</b>	$\vdash$		Н			18				<b>*</b>	1.	<b>T</b> 8				<b>T</b> 🙈	1.	18
Fr	⊢		4.	777 188	4.	77 185	1.		Н		3.		1.		5.	777 000	2.	7.71 000			4.	777 000	2.	
Sa	1.	Neujahrstag	5.		5.		2.				4.		2.		6.		3.		1.		5.		3.	
So	2.	Berchtoldstag	6.		6.		3.		1.		5.	Pfingsten	3.		7.		4.		2.		6.		4.	
Мо	3.		7.		7.	×.	4.		2.		6.		4.		8.	<b>7</b>	5.		3.	<b>.</b>	7.	<b>3</b>	5.	<b>3</b>
Di	4.		8.	_	8.	`	5.		3.		7.		5.		9.		6.		4.	-	8.		6.	C-1
Mi	5.		9.		9.		6.		4.		8.		6.		10.		7.	$\vdash$	5.		9.		7.	
Do	6.	<b>T</b> 🙈	10.	y	10.	V	7.	<b>1</b> 8	5.	<b>*</b>	9.	N .	7.	<b>1</b> 🙈	11.	V	8.	N .	6.	<b>1</b> 🔊	10.	V	8.	Y
Fr	7.	_ >	11.		11.		8.		6.		10		8.		12.		9.		7.		11.		9.	
Sa	8.		12.		12.		9.		7.		11		9.		13.		10.		8.		12.		10.	
So	9.		13.		13.		10.		8.		12		10.		14.		11.		9.		13.		11.	
Мо	10.		14.	2	14.	<b>3 1</b>	11.	2	9.	•	13	<b>₹</b>	11.	<b>.</b>	15.		12.		10.		14.		12.	
Di	11.		15.		15.		12.		10.		14		12.		16.		13.		11.		15.		13.	
Mi	12.		16.		16.		13.		11.		15		13.		17.		14.		12.		16.		14.	
Do	13.	Ţ	17.	Ţ	17.	Ţ	14.		12.	Ţ	16		14.	Ţ	18.	Ţ	15.	I	13.	Ţ	17.	Ţ	15.	Ţ
Fr	14.		18.		18.		15.	Karfreitag	13.		17		15.		19.		16.		14.		18.		16.	
Sa	15.		19.		19.		16.		14.		18		16.		20.		17.		15.		19.		17.	
So	16.		20.		20.		17.	Ostern	15.		19		17.		21.		18.		16.		20.		18.	
Мо	17.		21.		21.		18.	Ostermontag	16.		20		18.		22.	2	19.	<b>7</b>	17.	<b>.</b>	21.	•	19.	
Di	18.		22.		22.		19.		17.		21		19.		23.		20.		18.		22.		20.	
Mi	19.		23.		23.		20.		18.		22		20.		24.		21.		19.		23.		21.	
Do	20.	Ţ	24.	Ţ	24.	Ţ	21.		19.		23	Ţ.	21.	Ţ	25.	Ţ	22.	Ţ	20.		24.	Ţ	22.	Ţ
Fr	21.		25.		25.		22.		20.		24		22.		26.		23.		21.		25.		23.	
Sa	22.		26.		26.		23.		21.		25		23.		27.		24.		22.		26.		24.	
So	23.		27.		27.		24.		22.		26		24.		28.		25.		23.		27.		25.	Weihnachten
Мо	24.		28.	2	28.	~	25.	2	23.		27		25.	<b>.</b>	29.		26.		24.	₹.	28.		26.	Stephanstag
Di	25.		L		29.		26.		24.		28		26.		30.		27.		25.		29.		27.	
Mi	26.		L		30.		27.		25.		29		27.		31.		28.	_	26.		30.		28.	
Do	27.	J	L		31.	J	28.		26.	Auffahrt	30		28.		Ĺ		29.		27.		L		29.	I
Fr	28.		L		L		29.		27.		L		29.		L		30.	-	28.				30.	
Sa	29.		L		L		30.		28.				30.						29.				31.	
So	30.				L				29.				31.						30.					
Mo	31.		L		ᆫ		$ldsymbol{ldsymbol{ldsymbol{eta}}}$		30.	8	L				L				31.	1	L		$\vdash$	<u> </u>
Di			L		L		L		31.		L										L			

#### Legende

Haushaltkehricht (Container)



Grüngut (Container)





Ausweichsdatum

### Containerservice

Lassen Sie Ihre Container vor Ort spülen: Unser neues Einsammelfahrzeug verfügt über eine integrierte Containerspülung. Einsammeln und Spülen (mit bis zu 70° heissem Wasser) erfolgen in einem Arbeitsgang, für Containervolumen bis zu 1'100 Litern. Mit unserem integrierten Containeridentifikationssystem (Container-Chip) bieten wir Ihnen in jedem Fall eine perfekte Transparenz der Dienstleistungsabwicklung. Alle Informationen im neuen Prospekt und auf der Website.

Haldimann AG Grande Ferme 8 Postfach 242 3280 Murten Telefon 026 411 95 00 Fax 026 411 95 01 info@haldimannag.ch www.haldimannag.ch



